



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landkreis

Landratsamt

Amt für Sicherheit und Ordnung

Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis



Erstzulassung eines Gebrauchtfahrzeuges

Bei Vertretung:

- schriftliche Vollmacht sowie der Ausweis des Bevollmächtigten und des Vollmachtgebers im Original
- schriftliche Vollmacht mit Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

Gebühren für „Erstzulassung eines Gebrauchtfahrzeuges“

ab 31,20 EURO

Hierbei handelt es sich um die Gebühr im Standardfall. Es können noch zusätzliche Gebühren anfallen, die wichtigsten im Überblick:

Wunschkennzeichen:	10,20 EURO
Wunschkennzeichen vorab reserviert:	12,80 EURO
Feinstaubplakette:	5,30 EURO
Änderung technischer Daten:	10,20 EURO
Neuausstellung Zulassungsbescheinigung Teil II:	13,80 EURO

Die Erhebung der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Bitte beachten Sie, dass in den genannten Gebühren die Kosten für die Kennzeichenschilder nicht enthalten sind.